

Entwurf 01 – Stand September 2019

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Amberg folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.11.1995 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 22 vom 18.11.1995), zuletzt geändert am 22.07.2019 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 02.08.2019), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister, 40 ehrenamtlichen Mitgliedern sowie vier berufsmäßigen Mitgliedern.

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder

Der Stadtrat wählt zur Leitung des Referates für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten, des Referates für Recht, Umwelt und Personal, des Referates für Stadtentwicklung und Bauen und des Referates für Kultur, Sport und Schulen jeweils ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer von 6 Jahren.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Amberg, den 30.09.2019

.....
Michael Cerny
Oberbürgermeister